

DIE VEREINIGTEN STAATEN DER EU

EINE KRITIK AN DER VERTRAGSENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Beitritt Österreichs in die Europäische Union und die Folgeverträge von Nizza, Amsterdam und Lissabon sind verfassungswidrig. Die Österreicher stimmten dem Beitritt mehrheitlich zu, aber nicht der damit einhergehenden umfassenden Änderung der Bundesverfassung. Zudem wurde die österreichische Bevölkerung nicht wahrheitsgemäß über die Folgen des Beitritts Österreichs in die EU informiert. Über die Annahme der Folgeverträge gab es keine Volksabstimmungen.

DIE EU WURDE FUNKTIONAL ZU EINEM BUNDESSTAAT

Die von Österreichs Parlamentariern übertragenen Befugnisse sind nicht eng begrenzt – so wie sie sein sollten –, sondern unüberschaubar weit. Von den vorgeschriebenen „begrenzten Einzelermächtigungen“ zur Übertragung von Politiken an die Union kann keine Rede mehr sein. Die EU ist eine Institution, die das Recht setzt, also ein Bundesstaat – aber ohne die nötige Legitimation: ein verfasstes Volk. Wir leben aber unter den Zig-tausenden Richtlinien und Verordnungen: So kritisierte sogar Deutschlands Ex-Präsident Roman Herzog, dass schon bis zu 84 % aller Gesetze von der EU ausgehen.

DIE „GRUNDFREIHEITEN“ DER EUROPÄISCHEN UNION

Die so genannten „Freiheiten des Marktes“, nämlich die Kapitalverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglichen eine auf Profitmaximierung ausgerichtete Politik, die den meisten Menschen enorm schadet. Da ist kein Platz für eine ausreichende Sozialpolitik, weil auch die Mitgliedsländer zu heterogen sind. Diese Politik der „Eliten“, zu Lasten der „Schwachen“ wird vom Europäischen Gerichtshof aber rigoros durchgesetzt.

DIE EU IST TEIL DES GLOBALEN MARKTES

Die Grundzüge der Handelspolitik fallen unter die „ausschließlichen Angelegenheiten“ der EU. Die Nationen können keine Handelsverträge mehr abschließen. Die Parlamente haben über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik keine Entscheidungsbefugnis. Österreich ist zu einer Region der internationalen Wirtschaft geworden.

Der Grundsatz der schrankenlosen „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ ist nicht sozial und nicht demokratisch im Sinne des Art. 1 BV-G: Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

POLIZEI UND JUSTIZ

Diese Bereiche werden mit dem Vertrag von Lissabon weitestgehend der EU unterstellt. Der Schutz der inneren Sicherheit ist größtenteils nicht mehr in der Hand der Nationalstaaten. Das bedeutet einen weiteren Verlust existentieller Staatlichkeit Österreichs.

V.f.d.Inhalt: Helmut Schramm

Spendenkonto Neutrales Freies Österreich, NFÖ-Wien: SPARDA BANK: 22010 025 420, BLZ: 14900

www.webinformation.at

www.eu-kritiker.blogspot.com

www.nfoe.at

Tel. Nr. 0650/7362200,

E-Mail: webinformation@gmx.at

bitte wenden !

an einen Haushalt

HERKUNFTSLAND- ODER ANERKENNUNGSPRINZIP

Alle Waren- u. Dienstleistungen, die in einem Mitgliedsland der EU erlaubt sind, müssen auch in Österreich zugelassen werden. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt wird dadurch stärker. Dadurch wird die Zahl der Arbeitslosen und der Menschen, die in Not und Armut leben, weiter ansteigen.

Das Herkunftslandprinzip, das aus den „Grundfreiheiten“ der EU - des Binnenmarktes -, durch Textauslegung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hergeleitet wurde, hat verheerende Auswirkungen: Immer mehr Bauern und Mittelstandsbetriebe müssen aufgeben, oder sind am Rande des Konkurses. Durch Standortwettbewerb, Kostendumping und dem Lohndumping machen einige Unternehmer kurzfristig enorme Gewinne, zu Lasten der Arbeitslosen und in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängte Menschen. Beispielsweise können polnische Unternehmen, mit englischer Rechtsordnung und ukrainischen Arbeitern - nach deren Arbeitsrecht - überall in der Europäischen Union tätig werden und die Löhne drücken. Die Unternehmensmitbestimmung kann man damit umgehen. Diese Politik kann kein Parlamentarier mehr einschätzen und verantworten und ist gegen das Sozialprinzip.

DIE KOMPETENZ-KOMPETENZEN

Eine „Flexibilitätsklausel“ ermöglicht der EU-Gesetzgebung sich selbst Befugnisse zu geben, um ihre weiten Ziele zu erreichen. Es können europäische Steuern eingeführt und der Vertrag geändert werden.

DAS ALLES OHNE ZUSTIMMUNG DER VÖLKER UND RATIFIKATION DER NATIONALEN PARLAMENTE!

NEUTRALITÄTSWIDRIGE MILITÄRVERFASSUNG

Ein Hauptanliegen des Lissabonner Vertrags ist die verstärkte Aufrüstung. Dazu gehören weltweite „Missionen“ (Kriege) gegen den „Terror“!

DAS ALLES OHNE ZUSTIMMUNG DER VÖLKER UND RATIFIKATION DER NATIONALEN PARLAMENTE!

EU-GESETZGEBUNG IST NICHT DEMOKRATISCH

Der demokratische Schutz einer Gesetzgebung, die Teilung der „Gewalten“ fehlt der Union. Das EU-Parlament ist keine echte „Legislative“ weil es kein verfasstes EU-Volk vertritt. Es kann eigenständig keine Gesetze beschließen.

Vorschläge für eine europäische Zusammenarbeit:

- Streichung der neoliberalen „Grundfreiheiten“
 - Recht auf „politische Freiheit der Bürger“
- Keine Aufrüstungsverpflichtung – Neutralitätsgarantie für Österreich
- Volksabstimmungen zu allen wichtigen Änderungen und Entscheidungen
 - Vorrang der nationalen Verfassungen vor dem Gemeinschaftsrecht
 - Abschaffung der Kompetenz-Kompetenzen
 - Eine gerechte, menschliche Wirtschaftsordnung für das Gemeinwohl
 - Die neue EU-Charta der Grundrechte wieder außer Kraft setzen.
- Ausrichtung auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948.
 - Nationale Bankenschutzgesetze, kein „Casinokapitalismus“
 - Eigene Währung für die Mitgliedstaaten und Sozialklausel

FÜR EIN NEUTRALES UND FREIES ÖSTERREICH!

V.f.d.Inhalt: Helmut Schramm

Spendenkonto Neutrales Freies Österreich, NFÖ-Wien: SPARDA BANK: 22010 025 420, BLZ: 14900

www.webinformation.at

www.eu-kritiker.blogspot.com

www.nfoe.at

Tel. Nr. 0650/7362200,

E-Mail: webinformation@gmx.at

bitte wenden !

an einen Haushalt